

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 13. August 2018

Ort: Rathaus Stein-Bockenheim

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

I. Anwesenheitsliste

<u>Bürgermeister:</u>	
Mees, Siegbert	

<u>Beigeordnete:</u>	
Jahn, Thorsten	
Lenz, Torsten	

<u>Ratsmitglieder:</u>	
Anlicker-Bäcker, Gabriele	entschuldigt
Becker, Annerose	entschuldigt
Funk, Marcus	
Gillmeister, Dorothea	
Hemmersbach, Heinz-Willi	
Krisztmann-Horn, Christiane	
Mees, Karl Wilhelm	
Müller, Karl-Heinz	
Scharbach, Ernst	entschuldigt
Wagner, Jürgen	entschuldigt

--	--

<u>von der Verwaltung:</u>	Frau Schmitt, Schriftführerin
-----------------------------------	-------------------------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“;
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
– Beratung und Beschlussfassung -

- TOP 3 Zuschussantrag der Jugendfeuerwehr**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung;**
a. Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung -
b. Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO
- TOP 5 Anträge für Kleinf Feuerwerke**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Straßenverkehrsangelegenheiten**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Veranstaltung mit Ramon Chormann**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Siegbert Mees eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer. Von der Verbandsgemeindeverwaltung ist Frau Schmitt anwesend. Sie wird als Schriftführerin bestellt. Herr Mees stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist. Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Es liegt eine Ergänzung zur Tagesordnung vor. Der Tagesordnungspunkt „Holzvermarktung aus den Gemeindewäldern Stein-Bockenheim und Wonsheim; Beitritt zur Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz, Edenkoben“ wird ergänzt und wird TOP 8. Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ wird somit TOP 9.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Die anwesenden Anlieger des Seitenweges der Wonsheimer Straße tragen ihr Anliegen vor. Siehe hierzu auch TOP 6

**TOP 2 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“;
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 30.01.2018 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Mit der Darstellung der Sonderbaufläche „Windenergie“ in den Ortsgemeinden Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim und Wöllstein erfüllt die Flächennutzungsplanteiländerung „Windenergienutzung“ der Verbandsgemeinde Wöllstein den Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB und beschränkt damit die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf diesen Flächen. Die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde (in den Ortsgemeinden Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim und Wonsheim) ist somit nicht zulässig.

Die Begründung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung der Planänderung ist anliegend beigefügt; verwiesen wird insbesondere auf die Beschreibung auf den Seiten 34 und 35.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat erteilt die erforderliche Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ gem. § 67 Abs. 2 GemO.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 3 Zuschussantrag der Jugendfeuerwehr

Es liegen Anträge der Jugendfeuerwehr auf Bezuschussung von Jugendfreizeiten vor.

- Die Jugendfeuerwehr nimmt in Husum an der Deutschen Meisterschaft im internationalen Wettbewerb teil. Die Teilnehmerzahl beläuft sich auf ca. 20 Personen (17 Jugendliche und 3 Betreuer). Die Kosten betragen ca. 60,00 Euro pro Person.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig eine Bezuschussung von 30,00 Euro pro Person.

- Die Bambini Feuerwehr fährt nach Worms in den Tierpark. Es sind ca. 9 Teilnehmer (6 Kinder und 3 Betreuer). Die Kosten betragen ca. 15,00 Euro pro Person.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig eine Bezuschussung von 10,00 Euro pro Person.

**TOP 4 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung;
a. Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung -
b. Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO**

Sachdarstellung

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde öffentlich ausgeschrieben. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben, die Submission (Eröffnung der Angebote) fand am 27.06.2018 statt. Die Angebote wurden vom beauftragten Umwelt- und Energieberatungsbüro Pfaff ausgewertet. Auf den anliegenden Vergabevermerk wird verwiesen.

Demnach hat die Fa. SLB GmbH (Schwäbischer Leuchtenbau) aus Tamm für die Umrüstung der LED-Beleuchtung für alle Ortsgemeinden das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Fa. SLB GmbH aus Tamm entsprechend dem jeweiligen LOS.

LOS 1 Wöllstein:	100.976,77 €
LOS 2 Gau-Bickelheim:	37.114,47 €
LOS 3 Wendelsheim:	30.820,13 €
LOS 4 Siefersheim:	44.269,75 €
LOS 5 Wonsheim:	27.192,80 €
LOS 6 Stein-Bockenheim:	9.020,43 €
LOS 7 Gumbsheim:	5.226,80 €
LOS 8 Eckelsheim:	3.728,33 €

Beschlussergebnis

Die Auftragsvergabe wurde nach § 48 GemO erteilt.

b.) Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. den gemeindlichen Satzungen über die Erhebung von Ausbaubeiträgen handelt es sich bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme, da die Nutzungsdauer der bisherigen Leuchten abgelaufen ist, komplette Leuchtenköpfe ausgetauscht und erneuert werden bzw. eine Verbesserung der Beleuchtung durch eine gleichmäßigere Ausleuchtung erzielt wird. Die Voraussetzungen für eine anteilige Umlage der Kosten auf die bevorteilten Anlieger liegen damit vor. Eine weitere Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen wird in einer gesonderten Sitzung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5 Anträge für Kleinf Feuerwerke

Der Ortsgemeinde liegen immer mal wieder Anträge auf Abbrennen eines Feuerwerkes anlässlich von Hochzeiten etc. vor. Dem letzten Antrag für ein Feuerwerk am 11.08.2018 wurde nicht zugestimmt. Ein Feuerwerk wurde nicht abgebrannt.

Für ein Kleinf Feuerwerk sind besondere Vorsichtsmaßnahmen (z.Bsp. Brandschutz) zu beachten bzw. sehr viele Auflagen zu erfüllen. Das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen ist verboten. Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung Alzey-Worms.

Nach kurzer Diskussion stellt der Rat fest, dass grundsätzlich keine Genehmigung erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss, keine Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerken (außer an Silvester) im Bereich des Ortsgemeindegebietes zu genehmigen.

TOP 6 Straßenverkehrsangelegenheiten

Zu diesem TOP gibt es mehrere Unterpunkte:

- Durch die Firma Fioretto Straßenmarkierungen muss noch eine Parkfläche in der Bachgasse eingezeichnet werden. Ebenso sind die bereits verblassten Parkflächen aufzufrischen. Die vorhandenen Sperrflächen sollen erweitert werden
- Ein Anwohner der Hintergasse hat darum gebeten, vor seinem Anwesen einen weiteren Parkplatz einzurichten. Mit dem Ordnungsamt fand ein Ortstermin statt. Aus Sicht des Ordnungsamtes und des Ortsgemeinderates ist eine weitere Parkbucht nicht notwendig.
- Aufgrund von Beschwerden der Anwohner wegen unberechtigter Nutzung der Wonsheimer Seitenstraße soll diese evtl. zu einer Sackgasse (Poller) gemacht werden und für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Bevor diese Regelung getroffen wird, soll eine Anhörung der Beteiligten erfolgen.
- Am Mittwoch, dem 05.09.2018 um 14.00 Uhr findet eine Verkehrsschau statt. Bei dieser Verkehrsschau in der Mörsfelder und Wonsheimer Straße sollen diverse Anliegen der Ortsgemeinde besprochen werden wie z.B. verkehrsbauliche Maßnahmen zur Temporeduzierung an den Ortseingängen, Parkflächen Einzeichnungen, evtl. Verlegung der Bushaltestelle etc.
- Im Rahmen des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung liegt dem Ortsgemeinderat eine verkehrsbehördliche Anordnung vor. Auf dem Wirtschaftsweg Flur 3, Flurstück 327 wird ab der Kreuzung Waldstraße/Wirtschaftsweg Flur 3 Flurstück 327 in Fahrtrichtung der Straße „Breite Gasse“ ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art, ausgenommen Landwirtschaftlicher Verkehr, angeordnet. Hierfür wird an der Kreuzung des Wirtschaftsweges/Waldstraße, in Fahrtrichtung der Straße „Breite Gasse“ das Verkehrszeichen 250 StVO errichtet. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die Aufstellung der Verkehrsschilder erfolgt durch den Bauhof der VG. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 7 Veranstaltung mit Ramon Chormann

Ramon Chormann gastiert am Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr, in der Gemeindehalle Stein-Bockenheim. Die Ortsgemeinde ist Veranstalter und bespricht sich in Sachen Bewirtung und Ablauf der Veranstaltung an diesem Abend.

**TOP 8 Holzvermarktung aus den Gemeindewäldern Stein-Bockenheim und Wonsheim;
Beitritt zur kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz, Edenkoben
- Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung:

Die Holzvermarktung für die Ortsgemeinden Wonsheim und Stein-Bockenheim durch die Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet; die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Gemeinden erneut zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, das die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH in Rheinland-Pfalz erfolgt, alternativ durch eine Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald.

Beide Vermarktungswege werden in einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen; diese wird aus den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich (rund 2,5 Mio.€) finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

In Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; dieses erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft (Bezeichnung für unsere Region „KHVO Pfalz“).

Das Stammkapital der „KHVO Pfalz“ soll 100.000,00 € betragen, so dass der durchschnittliche Geschäftsanteil je nach Region zwischen etwa 2.000 und 7.000 € liegen wird.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt auf Grundlage der Informationsveranstaltungen im April (siehe Anlage) sowie unter Würdigung der Gesamtumstände, dass die Verbandsgemeinde Wöllstein zur Sicherung der Holzvermarktung für die Ortsgemeinden Wonsheim und Stein-Bockenheim, die Kommunale Holzvermarktungsorganisation „KHVO Pfalz“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich daran als Gesellschafter beteiligt. Dieser Vorschlag ist mit den waldbesitzenden Ortsgemeinden Wonsheim (Zustimmung erfolgt in der Ratssitzung am 20.08.2018) und Stein-Bockenheim (Zustimmung erfolgte in der Ratssitzung am 13.08.2018) in unserer Verbandsgemeinde abgestimmt.

Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschaften werden gute Startbedingungen geschaffen durch großzügige Anschubfinanzierung sowie der Möglichkeit der Übernahme gut geschulten Personals.

Auf die Verbandsgemeinde Wöllstein kommen dabei ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs; dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt werden. Zur Koordinierung des Gründungsprozesses ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der entsprechende Gesellschaftervertrag ist derzeit noch im Abstimmungsprozess mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier. Dieser kann erst nach Abstimmung entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Daher können auch derzeit keine näheren Aussagen zum Inhalt erfolgen.

Für den Bereich der Holzvermarktungsgesellschaft KHVO Pfalz GmbH Edenkoben sind insgesamt ca. 80 Gesellschafter zu erwarten.

Ein Beitritt der Ortsgemeinden als Gesellschafter ist nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Stein-Bockenheim befürwortet, dass die Verbandsgemeinde Wöllstein zur Sicherung der Holzvermarktung, die neue vorgeschlagene kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „KHVO Pfalz“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 90 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen. Als Grundlage dient der bereits durch die Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebund erstellten Entwurfes des Gesellschaftervertrages.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Herr Mees informiert:

- Aufgrund der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung wurde die Homepage der Ortsgemeinde vorerst stillgelegt. Es sind noch einige Fragen in Sachen Datenschutz offen
- Das öffentliche WLAN konnte noch nicht in Betrieb genommen werden. Es sind mit der Telekom noch Fragen (WLAN Gemeindehalle) zu klären. Die Firma Mandler wird am 15.08. nunmehr die Installation der Hardware vornehmen
- Es liegt ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung in Sachen Ausschreibung von Fahrbahnmarkierungen vor. Es soll Bedarf an Neumarkierungen angemeldet werden
- Auch in diesem Jahr findet eine Sicherheitsprüfung der Spielplätze statt
- Es finden Grabmalprüfungen statt

- Es liegt ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein in Sachen Förderanträge nach dem Investitionsstock 2019 vor
- Für die Auffüllung von Grundstücken ist ein Wegemitbenutzungsvertrag erforderlich. Sollte sich die festgelegte Wegstrecke über mehrere Gemarkungsgrenzen erstrecken, sollte das Vertragsentgelt im Verhältnis der jeweils genutzten Wegstrecke aufgeteilt werden. Mit dieser Verfahrensweise erklärt sich der Rat einverstanden.
- Am 13.06.2018 wurde ein Ölspur im Bereich der Wonsheimer Straße festgestellt. Da kein Verursacher bekannt ist, muss die Gemeinde die Kosten für die Beseitigung der Verunreinigung /Entsorgung in Höhe von 3.769,33 Euro tragen.
- Die Europa- und Kommunalwahl findet am 26. Mai 2019 statt. Laut Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung sind Wahlausschüsse zu bilden.

Herr Hemmersbach trägt vor, dass am Spielplatz in der Gartenstraße und am Radweg dringend Mäharbeiten zu erledigen sind

Herr Lenz fragt an, ob Angebote durch die Verbandsgemeindeverwaltung für die Reinigung der Gräben eingeholt wurden.

Die Reinigung der Sinkkasten nimmt in der Ortsgemeinde die Freiwillige Feuerwehr wahr. Es müssen wohl einige Körbe erneuert bzw. ersetzt werden.

Es wird auf die Straßenreinigungspflicht sowie auf den Heckenrückschnitt der Anwohner hingewiesen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Siegbert Mees den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.45 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am